

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum 14.
Kinder- und Jugendbericht des BT-Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend am 10. Juni 2013 in Berlin

Dr. Christian Lüders

München, 03. Juni 2013

Die folgende Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Bundestagsausschusses FSFJ zum 14. Kinder- und Jugendbericht (14. KJB) konzentriert sich in Abstimmung mit an der Erstellung des Berichtes beteiligten Kollegen Prof. Dr. Dr. R. Wabnitz, W. Trede als Mitglieder der Sachverständigenkommission und Prof. Dr. Dr. R. Wiesner als ständiger Gast auf die Themenkomplexe „online Aufwachsen“ und „Eigenständige Jugendpolitik“. Bei den anderen Themen wird auf die Stellungnahmen der Kollegen verwiesen.

1. Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (Leistungsspektrum, Schnittstellen, personelle Situation der Jugendämter)

Zu diesem Themenkomplex wird auf die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Dr. R. Wabnitz, Herrn W. Trede und Herrn Prof. Dr. Dr. R. Wiesner verwiesen.

2. Online Aufwachsen – Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen im Wandel

Der 14. ist der erste Kinder- und Jugendbericht, der den Umgang mit den neuen Medien und die Bedeutung der neuen Medien für das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen systematisch zum Thema macht. Die Sachverständigenkommission hat dazu den aktuellen Forschungsstand gründlich aufbereitet und sich bemüht, die bislang weitgehend getrennt gehaltenen Debatten um die Mediennutzung einerseits und die Lebenslagen junger Menschen zusammenzuführen. Die ausführliche Befassung der Sachverständigenkommission mit diesem Thema ist Ausdruck der Einsicht, dass das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen heute und in Zukunft nicht mehr angemessen begriffen werden kann, wenn nicht die digitalen Welten und der vielschichtige Umgang damit in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wird.

Im Bericht wird vor allem im Rahmen des Kapitels zur Situation von Kindern (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 122-125) sowie im Rahmen des Kapitels zu den Welten Jugendlicher (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 176-186) ausführlich auf das Thema eingegangen. Darüber hinaus enthält der Bericht Abschnitte zu Prozessen der Mediatisierung der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. zur online-Beratung vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 304ff. sowie vor allem Kap. 14.1, S. 393-397).

Versucht man die wesentliche Ergebnisse, wie sie im 14. KJB zu diesem Themenkomplex vorgestellt werden, in den wesentlichen Aussagen zu bündeln, lassen sich folgende Feststellungen treffen:

- Medien, vor allem Fernsehen, Handy bzw. Smartphone, PC und Internet und dabei besonders die sozialen Netzwerke prägen immer früher das Aufwachsen von jungen Menschen und sind mittlerweile verständlicher Bestandteil ihres Alltages geworden. Es gibt einerseits eine Kontinuität in der Nutzung „klassischer“ Medien (Buch, TV); auf der anderen Seite gewinnen die neuen Medien erheblich an Bedeutung. Dabei zeigt sich, dass weniger die Verfügbarkeit der von entsprechenden Endgeräten und der Zugang zum Netz heute das Problem darstellen als vielmehr die unterschiedlichen Nutzungsformen.
- Die Mediennutzung erfolgt im doppelten Sinn sozial kontextualisiert: „Sie findet vor allem in soziale Beziehungen eingebettet statt und sie formiert sich abhängig von sozioökonomischen Aspekten wie sozialem, ökonomischem und kulturellem Kapital“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 176). Eine Folge davon ist eine zunehmende digitale Ungleichheit, die sich entlang der außerhalb

des Internets bestehenden Ungleichheiten ausbildet. Es erfolgt eine Ausdifferenzierung der Internetnutzung entlang der Ressourcenlagen der Jugendlichen, geprägt durch unterschiedliche Nutzungspraxen und Beteiligungsformen. Der Bericht spricht hier von einer „Partizipationsklufft“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 182).

- Der Bericht macht deutlich, dass die zunehmende Mediatisierung zu einem immer dichteren Verwobensein realer und virtueller, genauer: „offline-“ und „online“-Welten führt. Dies gilt für den Aufbau und die Pflege sozialer Kontakte ebenso wie für die Informationsbeschaffung, die eigenen Identitätsentwürfe u.a.m.: „Kommunikation und Tätigkeiten stellen sich im Erleben von Jugendlichen nicht mehr als Dichotomie von inner- und außermedial erfahrbar dar, man spricht von „Online-offline-Hybridität“ (Hugger)“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 181). (ebd.).
- Besondere Bedeutung kommt den sozialen Netzwerken, allen voran Facebook, zu: „Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass unter den 13- bis 16-Jährigen Kindern und Jugendlichen 77 Prozent ein Profil in einem sozialen Netzwerk haben und mit steigendem Alter die Mitgliedschaft in Communities von 27 Prozent unter den Neun- bis Zwölfjährigen auf 72 Prozent unter den 13- bis 16-Jährigen zunimmt (.....). Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich im Mittelfeld hinsichtlich der Verbreitung der Mitgliedschaft in sozialen Netzwerken bei 13- bis 16-jährigen Jugendlichen. Während in Norwegen, Slowenien, Tschechien und Dänemark rund 90 Prozent und mehr der 13- bis 16-Jährigen Mitglied in einer Community sind, ist ihr Anteil in der Türkei, Rumänien, Bulgarien und Deutschland deutlich geringer (vgl. Livingstone u. a. 2012, S. 8)“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 179f.).

Facebook kommt dabei derzeit eine Monopolstellung zu. Die rechtlichen Voraussetzungen und technischen Möglichkeiten haben zur Folge, dass die kommunikative Teilhabe erstens nur um den Preis des Verlusts der Kontrolle über die eigenen Daten möglich ist. Der Bericht spricht mit guten Gründen von einer „prekären Privatheit“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 184 ff.). Zweitens führen die vorgegebenen Formate für die persönlichen Profile zu einer Normierung der eigenen Präsentation und einer Neuformierung des sozialen Handelns: „Von einer Neuformierung sozialen Handelns im Netz kann insofern gesprochen werden, als virtuelle soziale Netzwerke durch ihre Strukturen öffentliche und – hinsichtlich von Verbindlichkeit und Verbundenheit – ambivalente Formen der Selbstpräsentation, der Peerinteraktion und der Vergemeinschaftung auf eine spezifische Weise befördern. Da dies den Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase in hohem Maße entspricht, sind soziale Netzwerke mittlerweile maßgeblicher Teil jugendlichen Medienhandelns und haben Bedeutung weit darüber hinaus. Die großen Chancen der hohen Interaktivität und Beteiligungsmöglichkeiten im „Web 2.0“ werden begleitet von einer neuen Qualität der (...) Kommerzialisierung von Privatheit und Öffentlichkeit im Kontext der sozialen Netzwerke. Diesbezüglich findet bislang weder unter den Jugendlichen eine breite Auseinandersetzung noch eine hinreichende Reflexion der Enteignung des Privaten auf pädagogischer Seite statt“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 186).

- In Bezug auf die immer wieder in der Öffentlichkeit diskutierte Frage der Risiken und Gefährdungen durch extensive Mediennutzung stellt zusammenfassend der 14. Kinder- und Jugendbericht fest:
„Erfahrungen mit unangenehmen Inhalten, die über sie im Internet verbreitet wurden, haben, je nach Studie, zwischen 14 und 23 Prozent der Jugendlichen bislang gemacht. Dabei sind Jungen, formal niedriger gebildete und ältere jüngere Jugendliche etwas stärker betroffen“ (...). Darüber hinaus geben drei bzw. vier Prozent der Jugendlichen an, dass sie selbst die Erfahrung gemacht

haben, dass jemand beleidigende Texte oder Bilder über sie verschickt bzw. sie Gewalt- oder Pornofilme auf ihr Handy geschickt bekommen haben (...). Ungefähr ein Viertel der jugendlichen Handybesitzerinnen und -besitzer hat schon einmal „happy slapping“ mitbekommen, nach Auskunft der Jugendlichen zumeist echte und nicht gestellte Prügeleien. Mit Blick auf den Bildungshintergrund zeigt sich, dass Hauptschülerinnen und -schüler davon am meisten betroffen sind. Insgesamt sind diese Phänomene aber über die letzten Jahre rückläufig“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 184).

In Bezug auf den Aspekt der sogenannten Internetsucht zeigt sich, dass „bislang liegen kaum hinreichend differenzierte Untersuchungen zur Internetabhängigkeit vorliegen; bisherige epidemiologische Untersuchungen weisen auf einen Verbreitungsgrad der Internetabhängigkeit von ca. drei bis fünf Prozent hin“ (ebd.).

Bilanzierend hebt der 14. KJB hervor, dass „vor dem Hintergrund der dargestellten Herausforderungen und der Bildungs- und Teilhabebedeutsamkeit von Mediennutzung es neben bisherigen Initiativen, wie z. B. dem *Dialog Internet*, einer Auseinandersetzung darüber (bedarf), wie Kinder, Jugendliche und Eltern angesichts der Neujustierung privater Verantwortung im Kontext des Internets dazu befähigt werden, die Dilemmata von Freiheit und Ökonomisierung (z. B. in Bezug auf die Datensicherheit) wahrzunehmen und damit kritisch-reflexiv umzugehen“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 396). Die Sachverständigenkommission fordert in diesem Zusammenhang eine „befähigende Medienbildung und medien-reflexive Kinder- und Jugendpolitik“ (ebd.). Befähigende Medienbildung bezieht sich dabei auf die Unterstützung in der Aneignung von Fähigkeiten im Umgang mit Medien wie auch auf die strukturellen Rahmenbedingungen, die medienbezogene Bildungsprozesse begrenzen oder befördern. In diesem Sinne bedarf es aus der Sicht des 14. KJB einer Weiterentwicklung der Medienbildung: „Alle, die junge Menschen in ihrem Aufwachsen begleiten, sowie die Kinder und Jugendlichen selbst sollten in die Lage versetzt werden, mit den vielfältigen Anforderungen „neuer“ Medien reflexiv umzugehen. Dazu gehört insbesondere, neben bisherigen Initiativen der Medienkompetenzförderung, die Befähigung von Kindern, Jugendlichen und Eltern dahingehend zu stärken, dass sie das Dilemma zwischen selbstbestimmter Verfügbarkeit der eigenen Daten einerseits und der machtvoll etablierten kommerziellen Enteignung ihrer Daten andererseits in seinem tatsächlichen Ausmaß wahrnehmen und damit kritisch-reflexiv umgehen können. Eine befähigende Medienbildung reflektiert darüber hinaus die implizite und explizite Reproduktion von Ungleichheit in ihren Konzepten und Angebotsformen. Weiter ist erforderlich, dass das Thema „Ungleichheit und neue Medien“ integraler Bestandteil von Qualifikationsinitiativen sowie der Förderpolitik von Angeboten wird. Eine entsprechende reflexive Medienbildung muss zum festen Bestandteil aller pädagogischen Ausbildungs- und Studiengänge werden“ (ebd.).

Mit Blick auf eine medienreflexive Kinder- und Jugendpolitik fordert der Bericht, „die Befähigung zum Umgang mit neuen Medien und den Herausforderungen, die sich für die Adressatinnen und Adressaten sowie die Fachwelt daraus ergeben, sowohl durch politische Initiativen zu begleiten als auch Forschung unter den angesprochenen Perspektiven zu fördern, um substanzielles Wissen zu generieren. Neben der fachlichen Auseinandersetzung mit den Implikationen der Datenenteignung für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen virtueller sozialer Netzwerke bedarf es auf nationaler und internationaler Ebene weitaus verstärkter Aktivitäten, um – angesichts der globalen Machtstrukturen kommerzieller Netzwerkbetreiber – den Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig und effektiv zu sichern“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 397).

3. Zum Themenkomplex Eigenständige Jugendpolitik

Die Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht kommt mehrfach auf die Eigenständige Jugendpolitik zu sprechen und widmet ihr neben verschiedenen Erwähnungen im Bericht auch einen eigenen Abschnitt (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 425 ff. Abs. 15.5). Dabei wird vor allem das Bemühen gewürdigt, dass „altersspezifische Belange von Jugendlichen im Übergang zwischen Kindes- und Erwachsenenalter wieder als handlungsrelevante Herausforderungen für Gesellschaft und Politik in den Vordergrund gerückt werden“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 61).

Der 14. KJB enthält mehrere Passage, aus denen eindeutig hervorgeht, dass dieser Politikansatz vonseiten der Sachverständigenkommission ausdrücklich auf Zustimmung trifft (z. B. Deutscher Bundestag 2013, S. 374 und 415). Hervorgehoben wird dabei,

- dass Jugendpolitik durch individuelle Förderung und infrastrukturelle Unterstützung günstige Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen zu schaffen habe,
- dass Jugendpolitik Teilhabe und Partizipation von Jugendlichen in der Gesellschaft sowie in den Strukturen von Politik und Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen habe, und
- dass Jugendpolitik Antworten auf prekäre Lebenslagen geben und junge Menschen im Sinne kompensatorischer Hilfen biografisch begleiten müsse – wobei das Ziel die Bewältigung von Übergängen und der Abbau von sozialen Ungleichheiten sein müsse.

Jugendpolitik in diesem Sinne sei zu verstehen einerseits als soziale und kulturelle Gestaltungspolitik, die sich auf die jeweiligen sozialen Umwelten bezieht, und andererseits als Lebensphasenpolitik für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Deutscher Bundestag 2013, S. 415).

Mit Blick auf die Ressortzuständigkeiten betont die Kommission, dass eine „umfassend angelegte Jugendpolitik (...) querschnittsorientiert und möglichst »aus einem Guss heraus« ausgestaltet werden (muss)“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 416). Um dies zu ermöglichen, wird u. a. vorgeschlagen, dass „im Bereich der Bundesregierung dem Jugendministerium durch eine entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung der Bundesregierung die Ressortkoordination für alle jugendrelevanten Themen und Aufgaben zuzuordnen (sei). Diese Koordination soll in Form einer Konferenz auf Staatssekretärs-Ebene unter Federführung des Jugendministeriums umgesetzt werden“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 417).

Aus einer eher strategischen Perspektive schließlich fordert die Kommission, dass eine „jugendpolitische Agenda zu entwickeln (sei), die eine Verständigung über wesentliche Fragen des Aufwachsens und daraus zu ziehende politische Konsequenzen zum Gegenstand hat“ (ebd.). Die Sachverständigenkommission greift dabei auch die Idee einer Allianz für Jugend auf, indem sie fordert, dass „in Bündnissen (...) die gesellschaftlichen Kräfte in einen dialogischen Prozess einzubeziehen (seien). Dies sind neben Ländern und Kommunen etwa die Verbände, Organisationen und Initiativen der Jugend, Fachforen und Jugendprojekte, die Wirtschaft, die Medien, die Kirchen, Gewerkschaften, Sport und Kultur usw.“ (ebd.).

Neben diesen expliziten Formen der Bezugnahme auf die Eigenständige Jugendpolitik begreift die Sachverständigenkommission ihre Empfehlungen für die Politik sowie die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Schnittstellen auch als Beitrag zu einer Konkretisierung der Eigenständigen Jugendpolitik (vgl. dazu im Einzelnen die Kapitel im Teil D des Berichtes; Deutscher Bundestag 2013, S.

363ff.). Formuliert werden diese einerseits im Horizont der veränderten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Teil B des Berichtes) und andererseits vor dem Hintergrund einer gründlichen Analyse der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie ihrer Schnittstellen (Teil C des Berichtes). Diese Empfehlungen umfassen ein breites Spektrum: von verschiedenen verfassungsrechtlichen Überlegungen über Vorschläge für die Verbesserung der Bedingungen der Schnittstellenarbeit und Vorschlägen für eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Haushalte und bis hin zu konkreten arbeitsfeldbezogenen Forderungen. Entwickelt werden die Forderungen und Empfehlungen der Kommission zunächst auf einer allgemeinen Ebene anhand der sechs Themenfelder „Bildung, Befähigung und Alltagsbildung“, „Soziale Gerechtigkeit als Anspruch und Herausforderung“, „Inklusion“, „Hilfe, Schutz und Kontrolle“, „Kostenentwicklungen zwischen Bedarfs-, Leistungs- und Qualitätsausweitung“ sowie den „Ambivalenzen öffentlicher Verantwortungsübernahme“ (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 367ff.).

In einem nächsten Schritt formuliert die Kommission entlang der Strukturelemente Recht, Finanzen, Personal und Trägerstrukturen ihre Forderungen (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 375ff.), um schließlich im Durchgang durch die Praxisfelder weitere Herausforderungen an Politik, Fachpraxis und Wissenschaft zu benennen (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 400ff.).

Jenseits des auf diese Weise aufgespannten breiten Spektrums an Detailempfehlungen enthält der Bericht eine dritte Perspektive auf Jugendpolitik, die allerdings nicht systematisch expliziert wird. Ausgangspunkt hierzu ist das dem Bericht zugrunde liegende Konzept des Wohlfahrtspluralismus. Dabei wird davon ausgegangen, dass es in modernen Gesellschaften vorrangig vier Instanzen gibt, die an der Gestaltung der Bedingungen des Aufwachsens beteiligt und dafür verantwortlich sind:

- Staat (öffentliche Verantwortung),
- Markt (private Verantwortung im öffentlichen Raum),
- dritter Sektor beziehungsweise Zivilgesellschaft (private Verantwortung im öffentlichen Raum) sowie
- Gemeinschaften (private Verantwortung vor allem im persönlichen Nahraum beziehungsweise in der Familie).

Jede dieser vier Instanzen ist durch spezifische Handlungsrationitäten, Ziele, Voraussetzungen, Potenziale und Schwachstellen gekennzeichnet.

Folgenreich für das Verständnis des 14. Kinder- und Jugendberichtes ist, dass die Kommission nicht nur davon ausgeht, dass bei der Gestaltung der Bedingungen des Aufwachsens diese vier Instanzen in vielfältiger Weise ineinandergreifen und unterschiedliche Mischformen ausbilden. Wichtiger – vor allem unter einem jugendpolitischen Blickwinkel – ist vielleicht noch, dass die Kommission davon überzeugt ist, dass „eine Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens unter den Prämissen der modernen Gesellschaft nur noch von einer intensiveren Verschränkung und Zusammenarbeit familialer, zivilgesellschaftlicher, marktförmiger und staatlicher Institutionen zu erwarten“ sei (Deutscher Bundestag 2013, S. 363). Genau in diesem Sinne formuliert die Kommission auch ihre beiden ersten „Leitlinien“: „Das Aufwachsen von jungen Menschen ist zu einer Gestaltungsaufgabe geworden“. „Diese Gestaltungsaufgabe muss in einer Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung wahrgenommen werden“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 418).

Gestaltungsaufgabe bedeutet dabei zweierlei: Zum einen gilt es von Fall zu Fall, und das heißt auch von Arbeitsfeld zu Arbeitsfeld und je nach Kontext und den verfügbaren Ressourcen, eine die Ent-

wicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen förderliche Angebotsstruktur unter Beteiligung der unterschiedlichen Akteure zu entwickeln. Zugleich kommt dem Staat und damit der Politik noch eine weitere Aufgabe, die politisch-hoheitliche Gesamtverantwortung, zu: „Nur der hoheitliche, Recht setzende Staat ist in der Lage, die Inklusion der Bürgerinnen und Bürger durch die Einräumung und den Schutz sozialer Rechte zu gewährleisten. Die Einklagbarkeit, flächendeckende Zugänglichkeit und Verlässlichkeit von Anspruchsrechten auf spezifische Finanz- beziehungsweise Sachleistungen sind also untrennbar an die Organisationsmittel des Staates gebunden. Darüber hinaus ist der Staat als zentrale Planungs- und Steuerungsinstanz als einziger gesellschaftlicher Akteur in der Lage und berechtigt, die spezifische Rolle der anderen wohlfahrtsrelevanten Instanzen und Akteure sowie das Zusammenspiel zwischen ihnen durch die Ausgestaltung entsprechender rechtlicher, finanzieller und infrastruktureller Rahmenbedingungen zu definieren, um auf diese Weise die Effektivität und Effizienz des wohlfahrtspluralistischen Arrangements zu optimieren“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 70).

Inhaltlich leitend muss dabei aus der Sicht der Sachverständigenkommission der Abbau sozialer Ungleichheit sein: „Der Abbau von sozialer Ungleichheit bleibt eine zentrale Aufgabe der Institutionen der Bildung, Betreuung und Erziehung. Diese dürfen dabei ihren Anteil an institutionell erzeugter Ungleichheit nicht unterschätzen“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 418).

Die Betonung der Doppelfunktion des Staates im Konzept des Wohlfahrtspluralismus bzw., um einer Formulierung von Berthold Vogel (2007) zu folgen, der „Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft“ ist – um ein immer wieder auftauchendes Missverständnis auszuräumen – kein Argument gegen private bzw. bürgerschaftliche Verantwortung, sondern nur der Verweis darauf, dass es die demokratisch legitimierte Politik bzw. der Staat ist, der als einziger Akteur legitimiert ist, die Rahmenbedingung für das Zusammenspiel der vier Akteure politisch zu gestalten.

Die Frage jedoch, wie Familien bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder unterstützt werden können, welche Art von Angeboten bereit gehalten werden sollten, welche Rolle dabei professionelle Strukturen, zivilgesellschaftliches Engagement und kommerzielle Anbieter übernehmen sollen und können, und wie die verschiedenen Verantwortlichkeiten zu einem gelingenden Mix integriert werden kann, ist einerseits eine praktische Aufgabe, die vor Ort erledigt werden muss, die aber auch auf günstige Rahmenbedingungen angewiesen ist – und dafür ist die Politik auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene zuständig.

Jugendpolitik wird die damit zusammenhängenden Fragen und Herausforderungen nicht allein beantworten und lösen können. Der Grund dafür lässt sich an einem einfachen Beispiel verdeutlichen: Gelingene Mischungsverhältnisse zwischen staatlich finanzierten Fachkräften, zivilgesellschaftlich Engagierten und ggf. kommerziellen Anbietern setzen voraus, dass u. a. die entsprechenden arbeitsrechtlichen Regelungen, Versicherungs-, Steuer-, Datenschutz- und vereins- bzw. vertragsrechtlichen Fragen nicht nur geregelt sind, sondern auch dass die Regelungen nicht zu gegenseitigen Blockaden, sondern zur Ermöglichung förderlicher Bedingungen des Aufwachsens führen. Mit anderen Worten: An der Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für das Aufwachsen ist – je nach Konstellation – eine ganze Reihe von Politikfeldern beteiligt. Es ist leicht nachvollziehbar, dass in diesen Zusammenhängen dennoch der Jugendpolitik eine besondere Rolle zukommt: Im Dickicht der jeweiligen Zuständigkeiten muss sie den jugendpolitischen Kompass in der Hand behalten, gelegentlich den Weg weisen und immer wieder Nachbesserungen im Interesse nachwachsender Generationen anmahnen.

4. Kinderrechte

Hierzu wird auf die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Dr. R. Wabnitz und Herrn Prof. Dr. Dr. R. Wiesner verwiesen.